

**INTRA
AUSSCHREIBUNG
2023**

**ANGEWANDTE
PROGRAMM
FÜR INTER- UND
TRANSDISZIPLINÄRE
PROJEKTE IN KUNST
UND FORSCHUNG**

einleitung	3
zieLsetzungen	4
ORGANISATORISCHe RAHMENbedINGUNGen	4
KRITERIEN	5
einreichsberechtigte	5
einreichung	6
KOSTENPLAN	7
VERGABe	8
deFINITIONEN	8
AbLAUF	9
KONTAKT	
PROGRAMMANAGEMENT	10

eINLEITUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien lädt im Rahmen der vierten Ausschreibung des Programms für inter- und transdisziplinäre Projekte in Kunst und Forschung dazu ein, Projekte zur Förderung einzureichen. Zur methodischen Entwicklung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisprozesse in Hinblick auf gesellschaftlich relevante und komplexe Herausforderungen stehen Mittel zur Verfügung, die alle an der Angewandten vertretenen Kunst- und Wissenschaftsbereiche miteinschließen, um die Durchführung von besonders innovativen, ergebnisoffenen und disziplinen-überschreitenden Forschungsvorhaben zu unterstützen.

Diese bieten eine Möglichkeit, aktuelle Fragestellungen unserer Zeit auch als Chancen für unsere Zukunft zu verstehen¹ und dafür rigoros und kreativ die Angewandte mit all ihren Zugängen und Perspektiven engagiert einzubringen und zu vernetzen, im Sinne der angewandten Qualitätskultur.²

Nicht zuletzt könnten eben solche Projekte zu einem gesellschaftlichen Bewusstsein für Forschung in Kunst und Wissenschaft als gestaltend-transformative und reflektierende, informierende gesellschaftliche Kraft und Ressource beitragen.

Besonders aufschlussreich in diesem Zusammenhang sind Ansätze, die die Prozesse künstlerischer und wissenschaftlicher Arbeit als Schlüssel verstehen, um kooperativ spezifische und vielschichtige Lösungen zu entwickeln.³ Grundlagenforschung in Kunst und Wissenschaft stellt hierbei einen wichtigen Aspekt dar.⁴

- 1 vgl. „Manifest Innovation durch Universitas“, https://www.dieangewandte.at/news_detail?news_id=1574843560979
- 2 sh. als Grundlage: Leistungsvereinbarung 2019–2021, http://uqe.homepage.uni-ak.ac.at/download/LV19_21.pdf
vgl. <https://sustainabledevelopment.un.org/?menu=1300>
- 3 Entwicklungsplan 2019–2024: „Wir wenden Zukunft an / We apply future“: http://uqe.homepage.uni-ak.ac.at/download/EP19_24.pdf
- 4 ganz im Sinne des folgenden Zitats: „Nur wer den Dingen radikal auf den Grund geht, wird das grundstürzend Neue entdecken.“
In: „Manifest Innovation durch Universitas“, https://www.dieangewandte.at/news_detail?news_id=1574843560979

ZIELSETZUNGEN

zur Förderung von Forschung in Kunst und Wissenschaft als gestaltend-transformative und reflektierende, informierende Praxis und Kraft sind:

- Förderung von besonders methodisch-innovativer Forschung [siehe Kriterien Seite 5] in Kunst und Wissenschaft von hoher Qualität;
- Stärkung der individuellen und kooperativen Kompetenz, sowie Sicherung der Qualität von Forschung;
- Stärkung der disziplinenübergreifenden Forschung;
- Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit;
- Steigerung des gesellschaftlichen Bewusstseins für Forschung;
- Orientierung an komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen;
- Stärkung des Bewusstseins für die gesellschaftliche Relevanz von Forschung.

ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

- Je nach Projekt können spezifische Kosten [siehe Seite 7] eingereicht werden, ein Kostenplan ist beizubringen. Pro Projekt sollte das Volumen einer Einreichung nicht mehr als 30.000,- Euro betragen (Doppelförderung ist nicht erlaubt, Mehrfacheinreichungen sind zu vermerken);
- Um eine Planungssicherheit zu gewährleisten ist ein Zeitplan beizubringen, im Grunde wird von einem Zeitrahmen von bis zu 12 Monaten ausgegangen (eine längere Dauer ist nachvollziehbar zu argumentieren);
- Die Angewandte bietet Anbindung und Infrastruktur (Research Residency) – auch zur Gewährleistung der erforderlichen Dokumentationsleistung sowie zur Integration von relevanten externen Projektpartner:innen.

KRITERIEN

Der Beirat bezieht sich bei seiner Empfehlung für die Vergabe auf sämtliche folgende Kriterien:

- Hohe künstlerische und/oder wissenschaftliche Kompetenz, bezogen auf das Projekt;
- Innovationspotenzial sowie mögliche soziale und gesellschaftliche Relevanz des Projekts;
- Eignung des Vorhabens in Bezug auf die institutionelle Umgebung und dessen Beitrag zum inhaltlichen Spektrum und den Entwicklungsperspektiven der Angewandten;
- Plausibilität von Inhalt und Zeitplan;
- Plausibilität und Durchführbarkeit des Projekts in Hinblick auf den eingereichten Kostenplan [siehe Seite 7];
- Kenntnisse über den Projektkontext (sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene) in den Bereichen, die für das geplante Projekt unmittelbar relevant sind;
- Nachvollziehbarkeit des Ansatzes in Bezug auf Projektziele, Methoden und ethische Aspekte;
- Ausreichend freie Ressourcen bzw. Arbeitskapazitäten der Einreichenden;
- Gleichbehandlung und Diversität werden berücksichtigt.

EINREICHSBERECHTIGTE

Einreichsberechtigt sind einerseits Personen in einem Anstellungsverhältnis zur Angewandten, andererseits Gruppen (Teams), deren einreichende Kontaktperson (somit Einreicher:in) Angehörige:r der Universität in einem Anstellungsverhältnis ist. Diese Kontaktperson verfügt über ein adäquates künstlerisches und/oder wissenschaftliches Profil sowie über hohe Kompetenz in den jeweiligen Fachbereichen.

EINREICHUNG

- Aktuelle Ausschreibung: **Call von 17. Jänner bis 19. April 2023**;
- Ein hinsichtlich Zielen und Methoden beschriebenes, zeitlich begrenztes Projekt; in englischer Sprache (eine Einreichung in Englisch ist für die Begutachtung nötig); Einreichungen auf Deutsch sind möglich und mit dem Programmmanagement abzustimmen;
- Einreichsberechtigt ist die Kontaktperson [siehe Seite 5];
- Die Einreichung ist bis spätestens 19. April 2023 per E-Mail an support_intra@uni-ak.ac.at zu senden.

Erforderliche Unterlagen sind in einem PDF zusammenzufassen:

- Das ausgefüllte Einreichformular* (Ausfüllen empfohlen in Adobe Acrobat);
- Ein formloses Exposé in englischer Sprache (Deutsch ist möglich – bitte das Programmmanagement kontaktieren), max. 8.000 Zeichen mit Leerzeichen inkl. Fußnoten, exkl. Bibliografie.

Im PDF enthalten sind folgende Anlagen:

- Zeitplan (max. 2 Seiten);
- Kostenplan (tabellarische Kostenkalkulation mit Begründung warum die Kosten gerechtfertigt sind) [siehe Seite 7];
- Lebenslauf / Lebensläufe.

optional – folgende Dokumente sind extra abzuspeichern:

- Portfolio (als PDF);
- ergänzende medienspezifische Präsentation der Einreichung (z.B. mit Videovortrag über die Projektidee, max. 10 Minuten), bitte das Dokument Präsentation extra als PDF via ownCloud-Link schicken;
- Im Zuge der Begutachtung besteht die Option, dass Personen aus den Projekten für einen Austausch über das Projekt eingeladen werden.

* Download unter:
<https://supportkunstundforschung.uni-ak.ac.at/index.php/ermoeglichen/angewandte-forderungsmoeglichkeiten/intra/>

KOSTENPLAN

Bei der Einreichung können je nach Projekt spezifische Kosten beantragt werden. Pro Einreichung sollte das Volumen nicht mehr als 30.000,- Euro betragen.⁵ Wir bitten um eine Darstellung in Form eines individuellen und gut nachvollziehbaren Kostenplans mit Begründung (tabellarische Kostenkalkulation, als Teil des Exposé(s)). Die Plausibilität und Durchführbarkeit des Projekts in Hinblick auf die eingereichten Kosten ist angemessen darzustellen.⁶

Die mögliche Nutzung von Intrastruktur ist im Vorfeld von der einreichenden Person zu klären.

Folgende projektbezogene Kostenarten sind zulässig: Leistungen anhand von Honoraren – Werkvertrag, Reisekosten, Verbrauchsmaterialien, Sachmittel, Geräteankauf.⁷

Zwischen der Universität für angewandte Kunst Wien und der einreichenden Person wird ein Werkvertrag⁸ abgeschlossen. Die Auszahlung der jeweiligen Teilzahlungen erfolgt nach Vorlage der Teilleistungen/Ergebnisse sowie den entsprechenden Honorarnoten.

Mit Bewilligung des Projekts ersuchen wir die Umsetzung des Projekts gemeinsam mit dem Programmmanagement nach Möglichkeit in einer modularen Struktur (d.h. über Projektmeilensteine) zu entwickeln.

- 5 Die Beträge sind nach individuell erforderlicher und adäquater sowie fachspezifischer Einschätzung zu beantragen. Kostenpläne werden vom Beirat begutachtet.
- 6 Sind geeignete Tätigkeiten mit den eingereichten Kosten umsetzbar? Dies können Tätigkeiten sein wie z.B.:
 - **Planen** (Konzept der geplanten Forschung, auch in Hinblick auf eine zukünftige, ergänzende Förderung bzw. für einen Antrag bei einem geeigneten Fördergeber für ein weiterführendes Projekt),
 - **Gestalten** (Gestaltung – Ideen entwickeln – Idee(n) ausprobieren – „Pilot“-Phase eines Projekts – Sichtbarmachen der Idee(n)),
 - **Entwickeln** (Entwicklung von geeigneten Formaten (inter- und transdisziplinär) zur Intensivierung der spezifischen Projektanliegen; Recherche in Archiven oder Museen bzw. „Wahrnehmungen“ vor Ort; Vernetzung und Austausch u.a. anhand von Konferenzteilnahmen),
 - **Erweitern** (Stärkung der individuellen und kooperativen Forschungskompetenz (capacity building)),
 - **Sichern** (Dokumentation des Projekts; Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit und Steigerung des gesellschaftlichen Bewusstseins).
- 7 Ein Geräteankauf ist prinzipiell möglich, wobei Geräte zu allgemeinen Forschungsgeräten am Zentrum Fokus Forschung werden – bitte einen Plan zur Betreuung nach Ende des INTRA-Projekts beilegen.
- 8 Mit Bewilligung des Projekts erfolgt nach Rücksprache des INTRA-Programmmanagements mit dem Bereich „Personal und Recht“ die Qualifizierung der jeweiligen projektbezogenen Tätigkeit als Nebentätigkeit, Dienstvertrag oder Werkvertrag.

VERGABE

- Für die Entscheidung, welche der eingereichten Projekte gefördert werden, wird ein externer Beirat (international) aus Expert:innen bestellt. Auf Basis der Einreichung – bestehend aus Formular, Exposé (inkl. Zeitplan, Kostenplan, Lebenslauf/Lebensläufe, optional mit Portfolio) – arbeitet der Beirat einen Entscheidungsvorschlag aus. Dieser stellt fest, welche der eingereichten Projekte die Kriterien [siehe Seite 5] erfüllen und schlägt eine Reihung vor. Auf Basis der Empfehlungsliste entscheidet das Rektorat;
- Geplante Bekanntgabe der geförderten Projekte im Sommer 2023;
- Abklärung des Projektstarts mit dem Zentrum Fokus Forschung (Infrastruktur etc.);
- Frühestmöglicher Beginn der geförderten Projekte und Budgetierung ab Oktober 2023.

DEFINITIONEN

Nachfolgend werden die verwendeten Begriffe für die Zusammenstellung eines INTRA-Projektteams erklärt:

Kontaktperson

Einreichsberechtigt sind einerseits Personen in einem Anstellungsverhältnis zur Angewandten, andererseits Gruppen (Teams), deren einreichende Kontaktperson (somit Einreicher:in) Angehörige:r der Universität in einem Anstellungsverhältnis ist. Diese Kontaktperson verfügt über ein adäquates künstlerisches und/oder wissenschaftliches Profil sowie über hohe Kompetenz in den jeweiligen Fachbereichen. Die Kontaktperson hat während der Ausarbeitung der Idee oder Vorbereitung der Einreichung substantiell daran gearbeitet und wird bei Einreichung als Autor:in der Projektidee erachtet. Als Kontaktperson kann man maximal einmal pro Ausschreibung einreichen.

Projektpartner:in

Projektpartner:in kann intern (Angehörige:r der Universität für angewandte Kunst) oder extern sein. Die Mittragstellung im Team als interne:r Projektpartner:in ist bei bis zu drei Einreichungen zulässig.

ABLAUF

AUSSCHREIBUNG

17. Jänner bis 19. April 2023

- Rückfragen und Auskunft zur Ausschreibung

EINREICHUNG

bis 19. April 2023

- Formular, Exposé (inkl. Zeitplan, Kostenplan, Lebenslauf/Lebensläufe, optional inkl. Portfolio) [siehe Seite 6]
- Empfangsbestätigung und formale Prüfung durch Programmmanagement
- gegebenenfalls Nachreichung von Unterlagen (nur bei Benachrichtigung)

ENTSCHEIDUNGSVERFAHREN

Frühling / Sommer 2023

- Inhaltliche Prüfung durch Beirat [siehe Seite 8]

FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG

Sommer 2023

- Zusage oder Absage, inklusive kurzer Stellungnahme durch Beirat
- bei Bewilligung: Ausstellung Vertrag (Entwicklung modularer Struktur – Meilensteine)

PROJEKTBEGINN

frühestens Oktober 2023

- Vertragsunterzeichnung

PROJEKTLAUFZEIT

bis zu 12 Monate

- begleitende Beratung durch Support Kunst und Forschung
- Nachweis Ergebnisse durch Kontaktperson
- Auszahlungen der Teilzahlungen (nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen)

PROJEKTENDE

- gegebenenfalls kostenneutrale Projektverlängerung möglich
- Abschluss
- Endprüfung (inhaltlich und wirtschaftlich) durch Support Kunst und Forschung
- Abgabe eines Ergebnis- und Kurzberichts durch Kontaktperson
- gegebenenfalls weitere Förderungsberatung durch Support Kunst und Forschung

KONTAKT PROGRAMM- MANAGEMENT



Mag. art. Helga Aichmaier, PhD
Dr. phil. Alexander Damianisch, MAS
Support Kunst und Forschung
Universität für angewandte Kunst Wien
Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien
support_intra@uni-ak.ac.at
+43 1 711 33 2809



Weblink zur Ausschreibung

<https://supportkunstundforschung.uni-ak.ac.at/index.php/ermoeglichen/angewandte-forderungsmoeglichkeiten/intra/>